Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 21 (1956)
Heft: 3

Artikel: Das Pratteler Grenzzeichen
Autor: Heitz, August
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-859344

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwei Gedichte

Von *Heinrich Wiesner*

Römerweg

Radspur
geschrieben
ins mühsame Antlitz von Stein:

Manchmal noch
ziehn hier die Heere,
harscht ihr Söldnerschritt.

Lose im Wind
hängt der Ton einer Tuba,
und der Centurio reitet
verhängten Blicks
durch alte Tage—

Das Wild,
abendlich wechselnd,
horcht dem Geisterlaut.

Landschaft

Grüne Dünen des Juras.
Die weisse Bewegung
von Strassen,
denen das Auge nachspürt
in entschwindende Ferne —
Das Hingetuschte des Walds.

Und zuweilen auch
sind da Oasen,
Gehöfte,
verschlafene Dörfer
im Mittag.

In blauer Verträumung
errichten Nomaden
ihr flüchtiges Zelt.
Wind bläst die bukolische Flöte.

Das Pratteler Grenzzeichen

Von *August Heitz*

«Nicht gleich sind alle von Antlitz.
Und doch auch nicht verschieden.»
Ovid.

Die Gemeinde Pratteln ist in der ganzen Landschaft Basel die einzige, die an allen Grenzsteinen, die an ihrer Banngrenze stehen, ein eigenes *Zeichen* trägt. Nicht ein Wappen mit dem formal wohl abwechslungsreichen, bildmässig aber stets wiederkehrenden Baselstab wie bei den Gemeinden Basel-Stadt, Liestal und Biel-Benken, oder ein «Herrenwappen» wie um die Gemeinde Inzlingen im benachbarten Markgrafenland mit dem Wappen der Reich von Reichenstein, eine schwarze Speerspitze im gelben Feld. Die Gemeinde Pratteln besitzt seit 1642, und damals zum ersten Mal, ein ihr allein zugehörendes Zeichen, eine *Rosette*, die während mehr als dreihundert Jahren an allen Grenzsteinen angebracht wurde.

Aber nicht allein dieses Zeichen in allen seinen Abwandlungen in der Form macht den Bannumgang so reizvoll. Es sind ebenso sehr die verschiedenen Arten der noch vorhandenen, ursprünglichen *Merkmale einer Grenzbezeichnung*, die uns zu allen Jahreszeiten im Wald und Feld etwas zu bieten vermögen. Mit einfachen, natürlichen Mitteln haben unsere Vorfahren die Banngrenzen um ihre engere Heimat sicher und dauerhaft festzuhalten gewusst. Wohl sind heute die einst einsam in den Fluren stehenden Lachbäume, Zaunpfähle mit ihren eingehauenen Kreuzen, Ringen oder Buchstaben, die unbehauenen Feldsteine und die rohen Felsbrocken als Grenzzeichen in den Wäldern verschwunden. Geblieben aber sind, trotz und zum Teil neben den heutigen viel genaueren und einfacheren Mitteln der Triangulation und deren ergänzenden gesetzlichen Sicherungen, als allgemeine Grenzlinien Strassen- und Bergzüge, Wassergräben, Bach- und Flussbette. Doch vergleichende Untersuchungen über frühere und

heutige Vermessungen und Darstellungen des Geländes in unserer Gegend, die übrigens 1906 F. Burckhardt schon geleistet hat, gehören nicht daher. Heute wollen wir nur den sichtbaren Spuren des Grenzverlaufes um den Bann Pratteln, den *Grenzsteinen*, nachwandern und das Beobachtete über Alter, Herkunft, Form, Zeichen und Datum dem Leser nahebringen.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beschäftigte die Stadt Basel den tüchtigen Landmesser, Karthographen und Stadtingenieur *Georg Friedrich Meyer* (1645—1693). Um 1675 erhielt er von den gnädigen Herren den Auftrag, die Gebiete von Basel und sämtliche Aemter auszumessen und deren Umfang festzustellen. Während den Jahren 1678 bis 1681 bestimmte G. F. Meyer mit Kompass und Winkelmesser die Lage der damaligen Grenzzeichen der wenigen vorhandenen Feld- und Waldsteine und anderer Grenzmarken, die Richtungen von Fixpunkt zu Fixpunkt, mass mit der Messkette die Strecken und erhielt damit die Grenzlinien mit ihren Geraden und Krümmungen in der Ebene wie im bergigen Gelände. Aus Freude und historischem Empfinden zeichnete er dazu die Grundrisse und Ansichten der Dörfer, die Burgen und andere ihm wertvoll erscheinende Objekte in der Landschaft. Zeichnerisch und malerisch verarbeitete er zu Hause während den Wintermonaten das Gemessene und Gesehene zu prächtigen Kartenwerken, den *Aemterkarten* der Landschaft Basel. Seine wertvollen Entwürfe, die Feldaufnahmen, sowie ein Grossteil seiner Karten werden in den Archiven von Liestal und Basel aufbewahrt. Von diesen sind der «*Geometrische Grundriss des Bratteler, Muttenzer und Münchensteiner Banns*» aus dem Jahr 1678 im Maßstab 1:6500 und die dazu gehörenden Entwürfe das gegebene Material, um Vergleiche mit den heutigen Verhältnissen anzustellen. Denn in den Siegfriedblättern 1:25 000 sind die Grenzlinien mit Reihen von feinsten Punkten angegeben. Wo eines dieser Pünktchen um ein Weniges dicker eingezeichnet ist, befindet sich im Gelände ein Grenzstein (die neue Landeskarte im gleichen Maßstab ist in dieser Hinsicht leider sparsamer). Da G. F. Meyer's Kartenbild der Gemeinde Pratteln ein ziemlich genaues Bild des Grenzverlaufes wie der damaligen Grenzpunkte in demselben darstellt, ist es möglich, die Lage der wenigen alten Marksteine, aber auch die Lage der dazugekommenen oder ersetzten Steine vergleichend festzustellen.

*

Soeben hebt sich die Sonne aus den zarten Nebelschleiern, die das weite Rheintal einhüllen und sendet ihre ersten Lichter über Felder und Wälder, die noch im Frühlingskleid vor uns sich ausbreiten. Schon früh stehen wir also an der Stelle, wo G. F. Meyer an der alten «*Rheinstrasse*» auf seinem Skizzenblatt zwei Grenzsteine eingezeichnet und damit angegeben hat, dass die Gemeinden Muttenz und Pratteln miteinander bannen. Heute steht dort das *Restaurant Solbad Schweizerhalle*. Von den beiden Steinen ist nichts mehr zu sehen. Hochbauten, Werkhöfe, Mauern und Gärten überdecken die einst so ruhigen, weiten Matten zwischen der Hard und dem Rhein. Irgendwo muss man die Bannlinie suchen. Und doch stand ein Grenzstein in dieser Gegend, unten am Rhein im Wirtshausgarten. Vor einem Jahr ist er anlässlich einer Bauarbeit zum Vorschein gekommen. Der helle *Buntsandstein* ist auf der einen Seite mit den Buchstaben MZ (Muttenz), auf der Gegenseite mit dem Datum 1829 und einem zierlichen fünfzackigen Stern geschmückt, einem Zeichen, das wir auf unserem heutigen Marsch um den ganzen Bann, in abgeänderten Formen, nur noch zweimal antreffen werden. (Bild 1, Nr. 9.)

Wir wandern der Landstrasse entlang gegen *Augst* hinauf. Auf einer Strecke von kaum 800 m ist es noch Pratteler Gebiet. Dann stehen wir schon wieder

an einem Grenzpunkt, an der Stelle, wo fortan Pratteln und Augst zusammen bannen. Zu G. F. Meyers Zeiten war hier eine kleine Brücke, unter welcher der Pratteler Dorfbach hindurchfloss, der sein Wasser bald in den tief unten dahinströmenden Rhein abgab. «*Mättenbrücklein*» wurde die Stelle genannt, als «Megtengraben» in früheren Urkunden bezeichnet, und die Wegverbindung mit dem Dorf Pratteln, die heuige *Salinenstrasse*, hiess damals «Bitterlingässli», erinnernd an die einstigen Herren von Eptingen, Vater und Sohn Gottfried «Bitterlin» (gest. 1321 und 1387). Ein heller Buntsandstein steht fast verdeckt von Gras und Schutt an diesem Punkt, zeigt auf der Pratteler Seite eine fünfteilige Rosette mit feinen, eingehauenen Blättchen und die Buchstaben GP (Gemeinde Pratteln) auf der Gegenseite GA (Gemeinde Augst) und darüber einen kleinen Baselstab. Allmendsteine, wie sie schon G. F. Meyer erwähnt hat, aber jüngeren Datums, säumen beidseitig die grosse *Ueberlandstrasse*. Die Strasse ist somit zugleich Grenzlinie. So wandern wir weiter und vertreiben uns auf der langen Strecke die Zeit mit der Frage, seit wann wohl *Baselaugst* dieses schmale Banngebiet zwischen Strasse und dem Rhein besass und benutzte.

Auf unsere Frage geben uns zwei *Urkunden* die Antwort. Im Jahre 1439 lässt Henman von Offenburg die von Augst gebürtige Anna Ludwigin über die Herrschaftsrechte von Augst (damals war Basel- und Kaiseraugst eine Gemeinde) ausfragen, und wir vernehmen: «dass Twing und Ban ze Ougst anvahe an dem einig bechlin (gemeint sind Ergolz und Violenbach) und gange uber Blosenberg gen Giebenach uf die brugg und gen Hulften uber, da der durre boum stat und furbas herab untz zum Galgen und von dannen untz zum Megtegraben.»

1495 schlichtete Caspar Freiherr zu Mörsberg einen Streit zwischen den Dörfern Pratteln und Augst wegen Banngebieten und -grenzen gegen den Rhein (gekürzt): «dass die von Brattelen mögen faren mit irem vich von Hulfften graben die Ergentz hinab bis an den Spitz des ackers darauff das Hochgericht stadt ob der muly und Ougstbruck und die hohe strosz hinab bis uff Megten graben. Und mogent die von Ougst von dem spitz des Ackers, so ob der muly ist bisz uff die hohen strosz und uber die hohe strosz bisz uff den Rin und den Rin hinab bis an Megten graben mit irem vich faren, ouch iren ban heissen und sin soll, wie dan das alles mit steinen undermarcht ist.» Dieser eigenwillige schmale Wiesenstreifen, der durch die Verbreiterung der damaligen Strasse noch etwas schmaler geworden sein dürfte, war also von jeher *Allmendgebiet von Augst* gewesen.

Damit sind wir mitten im Dorf *Basel-Augst* an der Stelle, wo die Banngrenze ganz unvermittelt eine andere Richtung, nach Süden einschlägt. Sie kreuzt zur Ergolz hinüber. Heute verläuft der Eisenbahndamm der Bözberglinie quer dazu und zwingt uns zu einem kleinen Umweg, sofern wir es nicht wagen, durch einen schmalen, heute trocken liegenden Teichtunnel zu schlüpfen. Diesseits vom Damm, fast an der Strasse von Augst nach Pratteln, begrüssen wir den ersten Grenzstein. Eine sechsblättrige Rosette im Kreis, das alte Pratteler Grenzzeichen, das wir heute noch oft in verschiedenen Abwandlungen antreffen werden, schmückt den weissen Kalkstein. (Bild 1, Nr. 2.) In einem kleinen, eingelassenen Rechteck darunter steht das Datum 1888 und zeugt vom noch jugendlichen Alter dieser steinernen Urkunde. Von den drei Feldsteinen, die G. F. Meyer eingezeichnet hat, ist nichts mehr zu sehen. «Im spitz des ackers ob der muly und Ougstbruck», also am Nordende des zweiten, nach Süden bis zur Hülftenbrücke sich hinziehenden Wiesenplanes, in dem *Gebiet zwischen dem alten Teichgraben*, dessen Wasser einst das Mühlrad der uralten

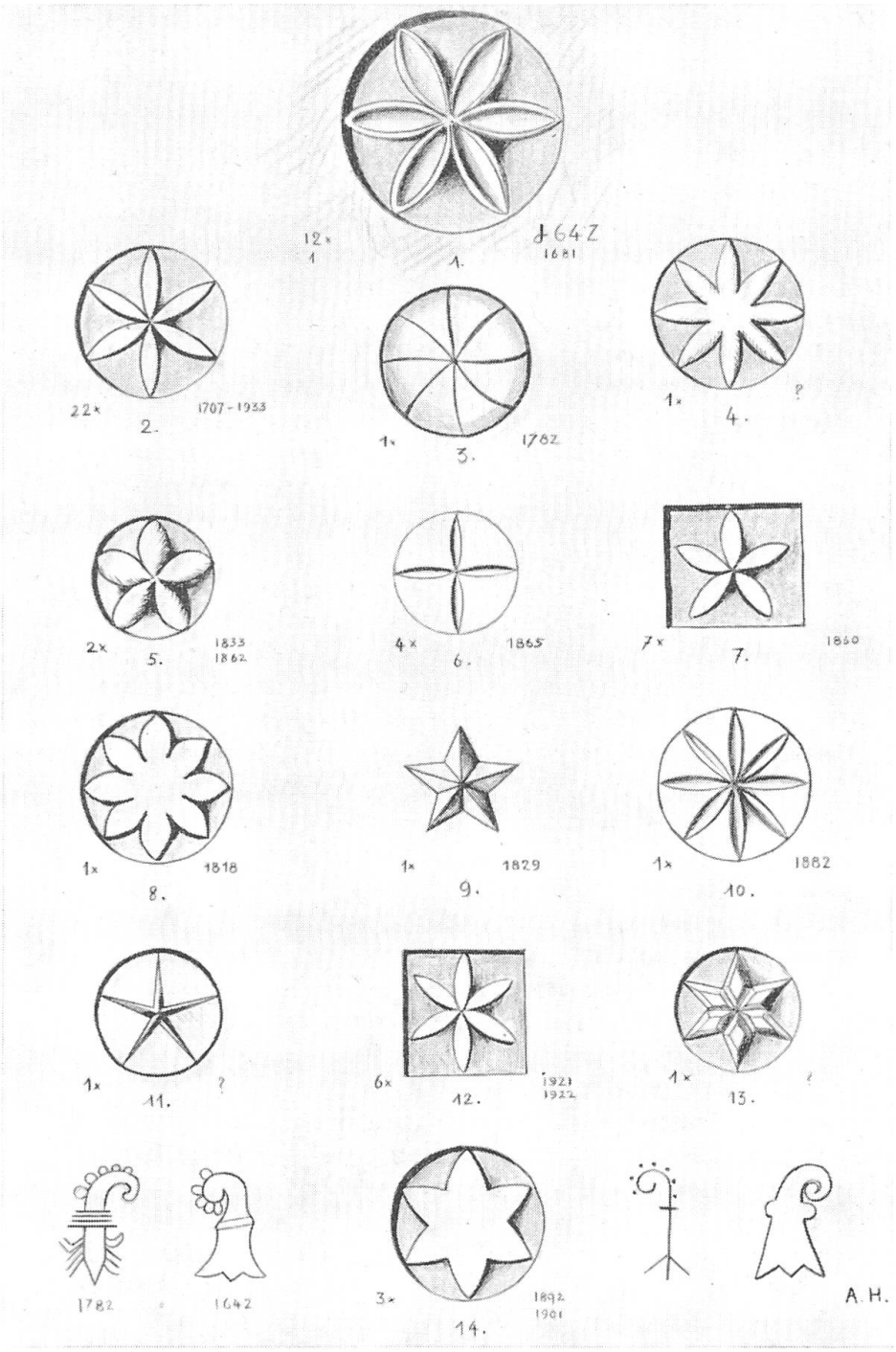

Bild 1. Zeichentafel mit den ältesten, sechsschalenblättrigen Rosette von 1642 und den verschiedenen Varianten bis 1922.

Mühle zu Augst trieb, und der *Ergolz* stehen zwei ehrwürdige alte Grenzzeichen. Das eine steckt bis auf 30 cm tief im Boden. Wir müssen es von Gras und Erde befreien und genau betrachten, um seine Zeichen zu finden und zu deuten. Die Morgensonne wirft an den rauhen Stellen mithelfende Schatten; die tastenden Finger, unterstützt von Erfahrung, klären die räselhaften Spuren. Gegen die Ergolz spüren wir, mehr als wir auf der Breitseite sehen, die Hälfte des Wappenbildes der Herren von Eptingen, den liegenden Adler; auf der

Gegenseite erkennen wir, etwas deutlicher, die Krümmungen des Baselstabes, aber ohne Krabben. Hart an der Böschung gegen die Ergolz steht quer zum Grenzverlauf der Kamerad, diesmal ein imposanter Grenzstein, gleichfalls aus Buntsandstein wie der erste Stein, 80 cm hoch, 50 cm breit und zirka 40 cm dick, zwischen zwei kleinen Weidenbüschen. (Bild 2.) Diesmal schaut das Eptinger Wappen auf dem «grossen gehauenen Stein ohne Wappen», wie G. F. Meyer meldet, gegen Pratteln und der mächtige Baselstab gegen die alte baslerische Landgrafschaft Sisgau. Leider ist der ganzen Höhe nach ein zirka 30 cm breites Steinstück weggeschlagen, so dass dem Adler der Kopf und Teile der Flügel fehlen. Deutlicher sichtbar ist aber das stilisierte Schwanzende, was wiederum auf allen «Eptinger Steinen» fehlt oder verwittert ist.

Die Geschichte dieser wertvollen Grenzsteine, ihre Herkunft und ihre einstige Bestimmung geben uns den unterhaltsamen Gesprächsstoff auf der langen Wanderung der Ergolz und dem Scheidgraben entlang bis hinauf zur *Hülftenschanze* und bis zum «*Oberen Erli*», dem alten Uebergang von Pratteln nach Frenkendorf, wo wir die drei Gespanen zu den soeben betrachteten «Eptinger Steinen» antreffen werden.

Wir folgen den vielen *Krümmungen der Ergolz* als natürliche Grenze zwischen Augst und Pratteln. Vielerlei Federvolk treibt sich herum, von Gebüsch zu Gebüsch, hin und her über den Fluss. Frühlingsbetrieb überall, in Bewegungen und Tönen, denn des Pfeifens und Kreischens ist kein Ende zu dieser Morgenstunde. Da flitzt sogar ein blauer Strahl an uns vorbei, ein Eisvogel. Dort unten sitzt er jetzt auf einem Weidenstrunk und späht nach Beute, unbeweglich, schön wie ein Edelstein, leuchtend im Sonnenschein.

Das 15. Jahrhundert begann mit politischen Umstellungen von grosser Tragweite, die in der Folge wiederum dementsprechende Reaktionen auslösten. Basel hatte 1400, die Verarmung und die daraus resultierende Ohnmacht des Adels und des Fürstbistums ausnützend, *Homburg*, *Waldenburg* und *Liestal* durch Kauf an sich gebracht, also einen grossen Teil der damaligen *Landgrafschaft im Sisgau*, zum grossen Verdruss des benachbarten Standes Solothurn. Dadurch wurde die Landmark die Grenze zwischen der badischen Landgrafschaft mit dem Amt Liestal einerseits und dem Dorf *Pratteln*, dem Sitz der Herren *von Eptingen* anderseits.

Die Herren von Eptingen, die seit Beginn des 14. Jahrhunderts im Weiherschloss zu Pratteln sesshaft waren, besassen wohl die *hohe Gerichtsbarkeit* des Dorfes, aber nur innerhalb des *Etters*, des Dorfzaunes, meistens aus einem dichten, lebendigen Hag bestehend, der das Dorf mit seinen Baum- und Küchengärten von den Zelgen, von Wald und Weide trennte. Hans Bernhard von Eptingen versuchte daher auch die hohe Gerichtsbarkeit ausserhalb des Etters zu erringen. Seine Pläne scheiterten aber am festen Willen der Städter, die über die erworbenen Rechte in der Landgrafschaft mit Nachdruck wachten. In einer Urkunde vom 29. Dezember 1463 wurde der ganze Umfang des Etters, der nicht nur Schutz gewährte, sondern auch als rechtliche Schranke nach aussen und innen galt, genau umschrieben und dabei bestimmt, «diese Gränzlinie soll mit Marchsteinen, auf welchen innen das *Schild der Eptinger*, aussen der *Baselstab* angebracht ist, undermarchet werden». Damit war allen Besitzerwerbungen und Herrschaftsgelüsten der Eptinger der Riegel geschoben. 1525 gelangte Basel endgültig in den Besitz von Dorf und Bann Pratteln. Betrachten wir auf der grossen Aemterkarte von G. F. Meyer vom Jahr 1678 die hübsche Zeichnung des damaligen Dorfes Pratteln, so stellen wir fest, dass die Hauptgassen wie die Tragfäden eines Spinnennetzes in die Weite laufen nach Gempen und Schauenburg hinauf, nach Frenkendorf über das «Erli», auf dem

alten Reitweg nach Liestal, nach Augst an den Rhein und nach Basel hinunter, also nach fünf Richtungen. Es ist also naheliegend, dass ausserhalb der an diesen Stellen angebrachten Ettertore je einer dieser vorgeschriebenen «Marchsteine» stand, ähnlich wie während des Mittelalters vor den Toren der Stadt

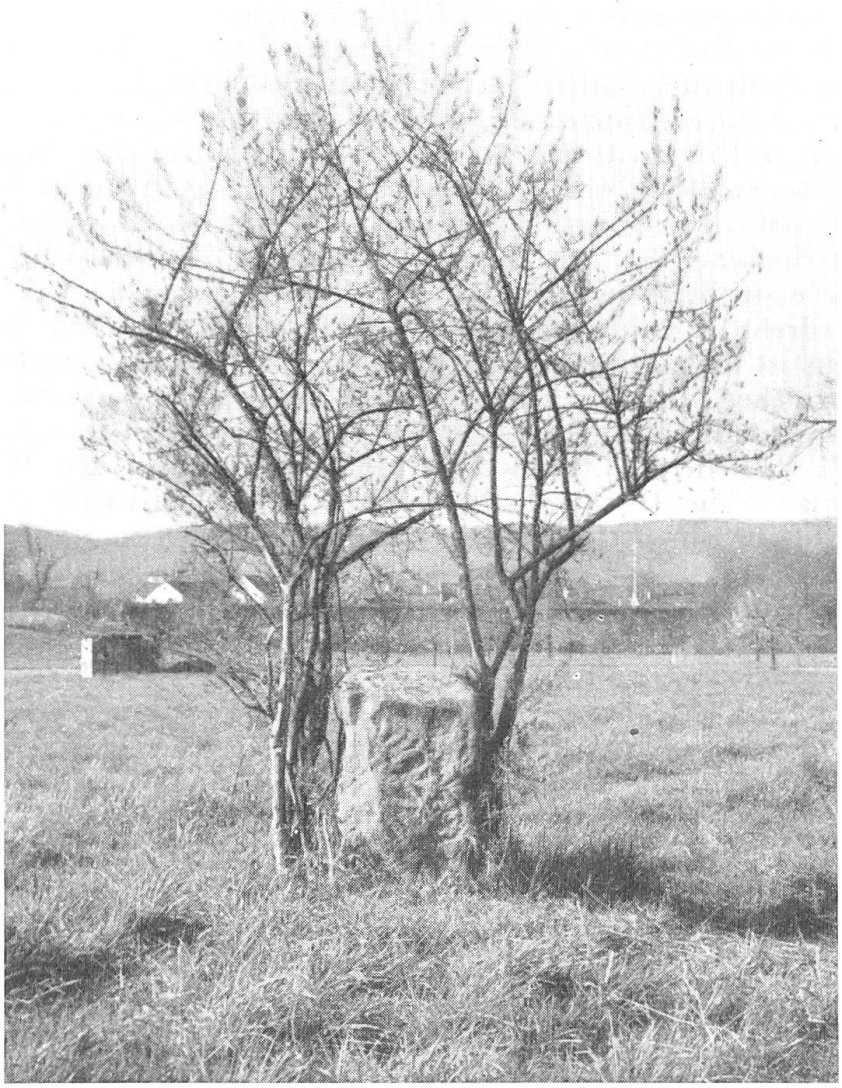

Bild 2. Wappen der Herren von Eptingen. Bannstein von Pratteln «in den Wiedenmatten» bei Augst, Ehemaliger Etterstein von 1463.

Basel und des Städtchens Liestal an den Ausfallstrassen, allerdings aus anderen Gründen, die *Kreuzsteine* standen, die den Stadtfriedkreis markierten.

Die schon früher andernorts vom Verfasser vermutete *Identität* der «*Eptinger Steine*» an der Gemeindegrenze von Pratteln mit den «*Ettersteinen*» um das Dorf Pratteln hat sich nach der nachträglichen Auffindung der zwei noch fehlenden «Eptinger Steine» an der Grenze gegen Augst verstärkt und bewahrheitet. Pratteln ist also nach rund 500 Jahren noch im Besitz dieser uralten steinernen Rechtsurkunden, der Zeugen aus der Feudalzeit. Wann diese Steine an die Gemeindegrenze versetzt wurden, können wir nur auf Grund einiger

geschichtlicher Ueberlegungen vermuten. Frenkendorf wurde, wie Pratteln im Jahre 1525 und Augst 1534, von Basel in Besitz genommen. Anderseits lesen wir, dass die erwähnten Bannsteine schon in der Grenzlinie standen, als G. F. Meyer seine Entwürfe und die Aemterkarten im Jahre 1678 zeichnete. Von der Lage der drei oberen Steine schreibt Meyer: «Die Banlinie geht vom Hülfften- oder Keybgraben hinauf bis zum zweiten grossen ungehauenen roten Stein in Frenkendörfer Matten, hat Basel Wappen und stehet am Bächlein (Hülftenbächlein), von diesem Stein geht die Banlinie zu einem kleinen ungehauenen Waldstein neben einem Weidstock (steht heute nicht mehr), vom dritten Stein zu dem vierten Stein in Aegerter Rüti, hat zwei Basel Wappen, vom vierten Stein zum fünften Stein beim Windenbrunnen («oberes Erli») in den Acker, hat Basel Wappen und einen halben Adler.» Die Zeichen müssen schon damals recht verwittert gewesen sein, sonst hätte G. F. Meyer nicht die oben angegebenen Beschreibungen der Steine gemacht. Von der Urkunde von 1463 hat er natürlich keine Kenntnis gehabt. Nur auf dem auch heute noch am besten erhaltenen fünften Stein konnte er den «halben Adler» erkennen. Warum der erste Stein bei Augst unten und der letzte Stein im «Erli» um 180 Grad gedreht im Boden stehen, die «Adler» nach Augst und nach Frenkendorf schauen, ist nur so zu erklären, dass die Gescheidsleute damals die Zeichen auch nicht gesehen oder ihre Bedeutung sich nicht erklären konnten. Zwischen 1534 und 1678 müssen diese alten Steine versetzt worden sein. Leider fehlen die einzigen Quellen dazu, die alten Obervogtrechnungen von Münchenstein, bis auf wenige frühe Jahre vollständig, in denen üblicherweise die Ausgaben und die Orte für alle Neusetzungen und Versetzungen von Grenzsteinen in den Gemeinden angegeben wurden. Dass diese Steine aus dem 15. Jahrhundert stammen und mit den Ettersteinen identisch sein müssen, lässt sich auch daraus feststellen, dass die Baselstäbe keine Krabben aufweisen, also als Hoheitszeichen der Stadt Basel gelten. (Schluss folgt.)

Aus alten Gerichtsbüchern

Von *Paul Suter*

Im Herbst 1956 ist die dreijährige Amtsdauer der Bezirksgerichte abgelaufen und es finden die üblichen Neuwahlen statt. Bisherige Inhaber der Aemter werden bestätigt, einige Vakanzen ersetzt. Dabei pflegt der Stimmbürger die Eignungen der verschiedenen Kandidaten *zum Richteramt* zu erwägen, bevor er seinen Stimmzettel ausfüllt.

Die Vorläufer der heutigen Bezirksgerichte waren in der alten Landschaft Basel die sogenannten *Land-* oder *Dorfgerichte*. Sie hatten ähnliche Funktionen wie die Bezirksgerichte, waren aber zahlreicher (5 Bezirksgerichte im Kanton Baselland, 15 Dorfgerichte in der alten Landschaft Basel ohne die bischöflichen Vogteien). Die Dorfgerichte wurden zwar auch durch die Basler Obrigkeit gewählt, bestanden aber ausschliesslich aus Angehörigen der Landschaft. Die Vorsitzenden dieser Gerichte, die den Titel Untervogt, Meier oder Weibel führten, trugen als Zeichen ihrer Würde einen mit dem Standesemblem geschmückten Stab; sie hiessen daher auch Stabhalter oder -führer. Sämtliche Urteile, auch Fertigungen von Häusern und Liegenschaften, wurden durch kundige Gerichtsschreiber in *Gerichtsbücher* eingetragen. Diese werden in den Archiven der Bezirksverwaltungen sorgfältig aufbewahrt und bilden eine Fundgrube für die Flurnamenforschung und die historische Topographie.

Nachfolgend drucken wir einige Eintragungen über die *Pflichten der Richter* ab, wie sie in gereimter Form auf den Vorsatzblättern der Gerichtsbücher